



Turnierordnung Flagfootball

2008

**Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb der DFFL
sowie die weiteren Flag Bowls in Zuständigkeit des AFVD.
Sie ersetzt die Turnierordnung 2007/2008**

Turnierordnung Flagfootball 2008

Besondere Vorschriften für Flagfootball

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Turnierordnung gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung. Die speziellen Regelungen dieser Spielordnung gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

§ 2 Regeln

Der Spielbetrieb im Bereich des AFVD und seiner Landesverbände wird ausschließlich nach den "Offiziellen Spielregeln des AFVD für Flagfootball" in der jeweils gültigen Fassung sowie den offiziellen Regeln für Flagfootball der EFAF und der IFAF durchgeführt.

Für Spielvarianten die nicht im Bereich des AFVD angeboten werden, können Landesverbände/ Spielverbände eigene Regelwerke zulassen.

§ 3 Geltungsbereich

Die TO Flag regelt den landesverbandsübergreifenden Spielbetrieb. Der Spielbetrieb innerhalb eines Landesverbandes/ Spielverbundes wird durch dessen Gremien geregelt. Hat ein Landesverband/Spielverbund keine eigenen Vorschriften erlassen sind vorliegende besondere Vorschriften anzuwenden.

§ 4 Altersklassen

1. Jugend

- a) Jugend D 8 bis 10 Jahre
- b) Jugend C 10 bis 12 Jahre
- c) Jugend B 13 bis 15 Jahre
- d) Jugend A 16 bis 19 Jahre

Sofern ein getrennter Spielbetrieb nach den Altersklassen nicht möglich ist, können Altersklassen auch abweichend festgelegt werden.

2. Erwachsene

- a) Aktive ab 18 Jahre
- b) Senioren Ü35 ab 35 Jahre

3. Sonderregelung für Jugend A und Jugend B

Mit vollendetem 15 Lebensjahr kann bei den Erwachsenen im Flagfootball gespielt werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass ein Sonderantrag vom Verein gestellt wird, der eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes, sowie das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten beinhaltet.

§ 5 Gemischte Mannschaften/Ausländerregelung

Gemischte Mannschaften (männliche Spieler und weibliche Spielerinnen) sind erlaubt. Die „A“ und „E“- Kennzeichnung entfällt im Flagfootball

§6 Spielfeld

Die Abmessungen des Spielfeldes im Flagfootball werden durch das Regelwerk festgelegt.

§ 7 Freizeitsport

Mannschaften die, ohne an einer Liga oder einer Meisterschaft teilnehmen zu wollen, Flagfootball - Freundschaftsspiele zu vereinfachten Spielbedingungen austragen wollen, bedürfen hierzu einer Genehmigung des hierfür zuständigen AFVD Präsidiumsmitglieds und des regional zuständigen Landesverbandes.

§ 8 Schiedsrichter

Die Landesverbände sollen für Flagfootball Ausbildungslehrgänge für Flagfootballschiedsrichter (Schiedsrichterassistenten) durchführen. Die Mindestzahl von anwesenden Schiedsrichtern zur Durchführung eines Spiels im 9er Flag beträgt drei, empfohlen werden jedoch vier. Im 5er Flag müssen mind. 2 Schiedsrichter anwesend sein.

Die Anzahl der bei einem Bowl einzusetzenden Schiedsrichter wird durch den AFVD festgesetzt. Die Schiedsrichtergestellung erfolgt entweder im Auftrag des Bundesschiedsrichterausschusses durch den jeweiligen Landesverband oder durch den AFV direkt. Im Falle der Delegation der Schiedsrichtergestellung auf den jeweiligen Landesverband ist dieser verpflichtet, eine ausreichende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen.

§ 9 Spielerpass

Die Feststellung der Spielberechtigung wird bei den Turnieren durch eine Spielerpassliste gewährleistet. Diese muss von der Landespasssstelle auf Richtigkeit überprüft und unterzeichnet werden. Eine Passkontrolle vor Turnierbeginn entfällt. Die Spielerpassliste enthält den vollen Namen, das Geburtsdatum und die Passnummer des Spielers sowie die Trikotnummer während des Turniers. Gibt ein Landesverband keine Spielerpässe für Flagfootball aus ist eine Spielerliste anzufertigen die eine Mitgliedschaft der Spieler im teilnehmenden Verein bestätigt.

Zur Identitätsfeststellung eines Spielers kann die Turnieraufsicht im Erwachsenenbereich vor Ort die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises verlangen.

Im Jugendbereich versichert der jeweilige Verein das ihm vom jeweiligen Spieler ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes vorliegt. Das Attest wird beim Verein verwahrt. Wechselsperren aus dem Tackle- Bereich können im Flagfootball nicht abgegolten werden.

§ 10 Mindestspieleranzahl

Bei 5er Teams 7 Spieler
Bei 9er Teams 13 Spieler

Sonderregelung 5er Flag: Die Spielzeit kann entsprechend der vorhandenen Spieler verkürzt werden.

§ 11 Turnieraufsicht

Die Aufsicht über die Endrunden für die Deutschen Meisterschaften in Flagfootball und die Play - Off Spiele im Erwachsenenbereich hat die zuständige Stelle des AFVD.

§ 12 Turnierspielpläne

Die Turnieraufsicht legt die Turnierspielpläne fest.

Turnierspielpläne können von der Turnieraufsicht bei verbandsseitigem Interesse auch kurzfristig geändert werden.

§13 Rechtsweg

Einheitlich für alle Flag-Wettbewerbe:

Einspruchsstelle ist der Ligaobmann bzw. Turnierleiter.

1. Instanz ist der AFVD Sportdirektor
2. Instanz ist das AFVD Präsidium
3. Instanz ist der Bundesrechtsausschuss

Fristen und Gebühren analog §49 BSO.

B. Turnierordnung Flagfootball:

§14 Deutsche Meisterschaften

Es gibt die Deutschen Meisterschaften für:

1. Freiluftvariante:

Jugend:

German Junior Flag Bowl (Jugend B/C – gemischte Mannschaften)

Ab 2010:

German Junior Ladies Flag Bowl (Jugend B/C – weibliche Mannschaften)

Erwachsene:

German Flag Bowl (Aktive – gemischte Mannschaften)

Ab 2010:

German Flag Bowl (Aktive – weibliche Mannschaften)

Ab 2009:

Senioren

German Flag Senior Bowl (Senioren – gemischte Mannschaften)

2. Hallenvariante:

Jugend:

German Junior Indoor Flag Bowl (Jugend B/C – gemischte Mannschaften)

Ab 2010:

German Junior Indoor Flag Bowl (Jugend B/C – männliche Mannschaften)

German Junior Indoor Flag Bowl (Jugend B/C – weibliche Mannschaften)

Erwachsene:

German Indoor Flag Bowl (Aktive – gemischte Mannschaften)

Ab 2010:

German Indoor Flag Bowl (Aktive – männliche Mannschaften)

German Indoor Flag Bowl (Aktive – weibliche Mannschaften)

Senioren:

Ab 2010:

German Indoor Flag Senior Bowl (Senioren – gemischte Mannschaften)

3. Schulmeisterschaften

German School Flag Bowl (In Absprache mit der Kultusministerkonferenz)

§ 15 Deutsche Meisterschaften Erwachsene (German Flag Bowl)

Der German Flag Bowl wird zwischen den Mannschaften der Deutschen Flag- Football- Liga (DFFL) ausgespielt. Alles weitere regelt das Lizenzstatut der DFFL. Der Termin wird über den AFVD- Rahmenterminplan bekannt gegeben.

§16 Deutsche Jugend Flagfootball Meisterschaft (German Junior Flag Bowl)

Die Deutsche Meisterschaft im Jugend Flagfootball - "German Junior Flag Bowl"- wird in Form eines Turniers durchgeführt

a) Der Termin für das Endrundenturnier wird über den AFVD- Rahmenterminplan bekannt gegeben.

b) Qualifikation:

Die Mannschaft des Ausrichters ist automatisch qualifiziert. Ist die Mannschaft ebenfalls Landesmeister darf aus diesem Bundesland kein weiterer Teilnehmer am Turnier teilnehmen.

Weiterhin qualifiziert sind die jeweiligen Landesmeister, so dass aus jedem Bundesland ein Teilnehmer gemeldet werden kann. Nehmen aus einem Bundesland weniger als drei Teams am Spielbetrieb teil, kann deren Platz auf Antrag einem anderen Verein aus der selben Liga zugeteilt werden.

c) Turniermodus

Der genaue Turniermodus wird in Abhängigkeit der teilnehmenden Teams festgelegt.

Steht ein Spiel nach dem Ende der regulären Spielzeit unentschieden, und ist eine Entscheidung zwingend erforderlich, wird eine Entscheidung durch "Shot out" herbeigeführt. Es erfolgt ein erneuter „Coin-Toss“.

Die Offense startet von der 10 Meter Linie und hat 4 Versuche um Punkte zu erzielen. Jede Mannschaft muss einmal das Angriffsrecht gehabt haben, danach ist Sieger, wer als erstes einen Punktgewinn erzielt ("sudden death-Regel").

Zwischen den einzelnen Spielen ist jeweils eine angemessene Pause einzuhalten.

1. **Mannschaftsgröße**
Die Mannschaftsgrößen werden gemäß Punkt 2. der Spielregeln für Flagfootball auf 9-Spieler-Teams festgelegt.
2. **Ausländerregelung / gemischte Teams**
Die "A" und "E" Regelung entfällt.
3. Für die Teilnahme am Endturnier wird eine Startgebühr von 50 Euro je teilnehmende Mannschaft erhoben. Sie ist vor Turnierbeginn direkt an den AFVD zu überweisen.
4. Der zuständige Landesverband meldet ihren Teilnehmer bis zum 1.9. inklusive aller Kontaktdaten an den Vorsitzenden des Internen Bundesspielausschusses.

§ 17 Deutsche Hallen — Flagfootball Meisterschaft (German Indoor Flag Bowl)

1. Die Deutschen Hallenmeisterschaft im Flagfootball – "German Indoor Flag Bowl" - wird in Form eines Turniers durchgeführt.
 - a) Das Endrundenturnier wird nach den aktuellen Spielregeln für Flagfootball mit von der Turnieraufsicht genehmigten Änderungen gespielt.
 - b) Das Endrundenturnier wird im Turniermodus ausgespielt.
 - c) Der endgültige Turniermodus wird durch den Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Abschluss der Play-Offs mitgeteilt
 - d) Altersjahrgänge Erwachsene (mit Ausnahme auch Jugend A).
 - e) Die Mannschaftsgrößen werden auf 5-Spieler-Teams festgelegt.
 - f) Die "A" und "E" Regelung entfällt.
 - g) Gemischte Teams (weiblich / männlich) sind ausdrücklich zugelassen.
 - h) Es gelten die Bestimmungen der Bundesspielordnung und der aktuellen offiziellen Spielregeln für Flagfootball des AFVD
 - i) Für die Teilnahme am Endturnier wird eine Startgebühr von 50 Euro je teilnehmende Mannschaft erhoben.
 - j) Der zuständige Landesverband meldet ihren Teilnehmer bis 2 Wochen vor dem Turnier inklusive aller Kontaktdaten an den Vorsitzenden des Internen Bundesspielausschusses.
2. **Play Offs / Qualifikation:**
 - a) Aus jedem Landesverband ist ein Team zugelassen, das vom jeweiligen Landesverband nominiert wird und bis 2 Wochen vor dem Turnier dem AFVD gemeldet sein muss. Es bietet sich an, eine eigene Landesmeisterschaft auszuspielen und den Landesmeister zu nominieren.
 - b) Zusätzlich sind der Ausrichter des Turniers sowie der Sieger des Vorjahres automatisch qualifiziert.

§ 18 Deutsche Hallen- Jugend- Flagfootball Meisterschaft (German Junior Indoor Flag Bowl)

1. Die Deutschen Hallenmeisterschaft im Flagfootball – "German Junior Indoor Flag Bowl" - wird in Form eines Turniers durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften in der Altersgruppe Jugend B/C.
 - a) Das Endrundenturnier wird nach den aktuellen Spielregeln für Flagfootball mit von der Turnieraufsicht genehmigten Änderungen gespielt.
 - b) Das Endrundenturnier wird im Turniermodus ausgespielt.
 - c) Der endgültige Turniermodus wird durch den Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Abschluss der Play- Offs mitgeteilt
 - d) Die Spielpaarungen werden vor Turnierbeginn unter Beisein der beteiligten Mannschaften von der Turnierleitung ausgelost.
 - e) Die Mannschaftsgrößen werden auf 5-Spieler-Teams festgelegt.
 - f) Die "A" und "E" Regelung entfällt.
 - g) Gemischte Teams (weiblich / männlich) sind ausdrücklich zugelassen.
 - h) Es gelten die Bestimmungen der Bundesspielordnung und der aktuellen offiziellen Spielregeln für Flagfootball des AFVD
 - i) Für die Teilnahme am Endturnier wird eine Startgebühr von 50 Euro je teilnehmende Mannschaft erhoben.
 - j) Der zuständige Landesverband meldet ihren Teilnehmer bis 2 Wochen vor dem Turnier inklusive aller Kontaktdaten an den Vorsitzenden des Internen Bundesspielausschusses.

2. Play Offs / Qualifikation:
 - a) Aus jedem Landesverband ist ein Team zugelassen, das vom jeweiligen Landesverband nominiert wird und bis 2 Wochen vor Beginn des Turniers dem AFVD gemeldet sein muss. Es bietet sich an, eine eigene Landesmeisterschaft auszuspielen und den Landesmeister zu nominieren.
 - b) Zusätzlich sind der Ausrichter des Turniers sowie der Sieger des Vorjahres automatisch qualifiziert.